



# Einwohnergemeinde Ziefen

## Reglement für das Dorfmuseum (vom 16. September 2004)

Von der Einwohnergemeindeversammlung Ziefen wird folgendes Reglement für das Dorfmuseum erlassen:

### § 1 Allgemeines, Definition

Das Museum ist eine öffentliche kulturelle Institution ohne gewinnbringende Ziele. Es ist eine permanente Einrichtung, die ihre Sammlung nach wissenschaftlichen Methoden zusammenträgt, bewahrt und beschreibt. Es dient im Wesentlichen einem bildenden und ästhetischen Zweck, indem seine Exponate der Öffentlichkeit gemäss einem genauen Zeitplan zugänglich sind.

### § 2 Name

Unser Museum heisst DORFMUSEUM ZIEFEN.

### § 3 Standort

Das Dorfmuseum befindet sich im 2. Stock des Mehrzweckgebäudes.

### § 4 Eigentümerin

Eigentümerin der Sammlung ist die Einwohnergemeinde Ziefen.

### § 5 Funktion

<sup>1</sup> Grundsätzliches Ziel unseres Dorfmuseums ist es, das kulturelle Erbe zu erhalten, indem es den geschichtlichen Hintergrund des Dorfes und somit dessen Eigenständigkeit dokumentiert.

<sup>2</sup> Als Bildungsauftrag soll das Museum das Verstehen historischer Entwicklung und damit das eigene Selbstverständnis fördern.

<sup>3</sup> Um das Museum lebendig zu erhalten, werden Wechselausstellungen und andere Aktivitäten durchgeführt.

<sup>4</sup> Das Dorfmuseum dient auch als Treffpunkt für Apéros mit nachfolgenden Führungen.

### § 6 Hauptsammelbereiche und Sammelaufträge (siehe Anhang)

### § 7 Erweiterungsmöglichkeiten der Sammlung

<sup>1</sup> **Ankauf:** Es werden nur Ankäufe vorgenommen, die die bestehende Sammlung des Dorfmuseums ergänzen oder verbessern, und sofern die Gegenstände nicht anderweitig beschafft werden können.

<sup>2</sup> **Schenkung:** Sie ist unwiderruflich und erfolgt nach Möglichkeit ohne Auflagen. Sie wird schriftlich verdankt unter Nennung der Objekte und ihrer Inventarnummer. Sie ist unveräusserlich, sofern keine anders lautende schriftliche Erklärung vereinbart wird. Es besteht keine Verpflichtung auf eine permanente Ausstellung des Objektes.

<sup>3</sup> **Vermächtnis:** Es ist eine testamentarisch ausgesprochene, unentgeltliche Überlassung. Falls das Objekt nicht ins Sammlungsprogramm des Dorfmuseums passt oder mit unakzeptablen Auflagen verbunden ist, kann es abgelehnt werden.

<sup>4</sup> **Legate** müssen in der Rechnung der Einwohnergemeinde aufgeführt sein.



# Einwohnergemeinde Ziefen

<sup>5</sup> **Leihgaben:** Das Objekt wird mit der Auflage übergeben, dass es zurückzugeben ist. Der dafür auszufertigende Vertrag enthält Name und Adresse des Leihgebers und die Beschreibung der Leihgabe mit Schätzwert sowie die Dauer des Leihvertrages. Das Leihgut ist gegen Beschädigung oder Verlust versichert.

<sup>6</sup> **Tausch:** Er ist in der Regel nur unter Museen zu praktizieren.

## § 8 Öffnungszeiten

<sup>1</sup> Die Öffnungszeiten werden regelmässig angesetzt und in den Medien publiziert.

<sup>2</sup> Ausserordentliche Öffnungszeiten können mit dem Kommissionspräsidenten vereinbart werden.

## § 9 Eintrittsgebühren

<sup>1</sup> Der Eintritt in die permanente Ausstellung ist in der regulären Öffnungszeit kostenlos. Freiwillige Gaben werden zugunsten des Museums entgegengenommen.

<sup>2</sup> Für Wechselausstellungen können Eintrittspreise erhoben werden.

<sup>3</sup> Führungen mit oder ohne Apéros erfolgen nach Vereinbarung und werden nach Spezialtarif verrechnet. (siehe Anhang)

## § 10 Museumskommission

<sup>1</sup> Die Anzahl der Mitglieder und deren Amtszeit regelt das Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde.

<sup>2</sup> Die Kommission konstituiert sich selbst und organisiert die Arbeit unter den Mitgliedern.

<sup>3</sup> Der Arbeitsaufwand der Mitglieder wird gemäss Personalreglement Anhang 1 der Gemeinde entschädigt.

## § 11 Aufgaben der Museumskommission

<sup>1</sup> Ihre Haupttätigkeit besteht im Sammeln, Konservieren, Aufbewahren und Ausstellen von geeigneten Gegenständen.

<sup>2</sup> Sie ergreift alle notwendigen Massnahmen, um die ihr anvertrauten Sammlungen zu erhalten und dem Publikum zugänglich zu machen.

<sup>3</sup> Sie entwirft das Ausstellungskonzept und realisiert es.

<sup>4</sup> Sie verhandelt wegen neuer Erwerbungen.

<sup>5</sup> Die Kommission entscheidet über Tausch einzelner Exponate zum Zweck einer Qualitätsverbesserung.

<sup>6</sup> Sie unterbreitet dem Gemeinderat bei Bedarf Verbesserungspläne resp. Massnahmenpläne für ein optimales Funktionieren des Dorf museums.

<sup>7</sup> Sie unterhält Kontakte zu anderen Museen.

<sup>8</sup> Sie organisiert Führungen und Aufsichten.

<sup>9</sup> Sie fördert den Museumsbesuch durch geeignete Propaganda und Spezialveranstaltungen.

<sup>10</sup> Sie erstellt ein jährliches Budget und einen Rechenschaftsbericht zu Händen des Gemeinderates.



# Einwohnergemeinde Ziefen

## § 12 Betriebskosten

Sie setzen sich namentlich aus folgenden Positionen zusammen:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <sup>1</sup> Gebäudeunterhalt:      | Laufende Arbeiten (Elektrische Anlagen, Heizung, Strom), Reinigung (Verbrauchsmaterial, Maschinen, Personal).   |
| <sup>2</sup> Sicherheit:            | Automatisches Alarmsystem (Unterhaltsabonnement, Anschlussgebühren), Versicherungen (betr. Sachwerte und Betriebsunfälle).                                  |
| <sup>3</sup> Personal:              | Entschädigung Museumskommission, Hilfspersonal und Abwart.  |
| <sup>4</sup> Inneneinrichtungen:    | Lampen, Vitrinen und Zubehör, Dekorations- und Beschriftungsmaterial, Gestelle.   |
| <sup>5</sup> Verwaltung:            | Telefon, Porti, Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Werbung, Druck von Führern und Ähnlichem, Fotografien, Transportkosten, Reisen, Mitgliederbeiträge. |
| <sup>6</sup> Sammlungen:            | Ankäufe, Restaurierungsarbeiten (intern und extern), Registriermaterial (Karteien, PC, Videos, Dias).   |
| <sup>7</sup> Wechsellausstellungen: | Miete von Vitrinen und Ausrüstungsmaterial, Werbung, Spezialversicherungen, Anteil an Organisationskosten für eine Wanderausstellung.                       |

## § 13 Leistungen der Gemeinde

1 Die Einwohnergemeinde finanziert die Betriebskosten gemäss § 12. Sie garantiert damit den Weiterbestand des Museums.

## § 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement für das Dorfmuseum tritt nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung und Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion BL in Kraft und ersetzt alle bisherigen Gemeindebeschlüsse und Reglemente, die mit diesen Bestimmungen in Widerspruch stehen.

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung Ziefen vom 16. September 2004

## Gemeinderat Ziefen

---

Markus Gutknecht  
Gemeindepräsident

---

Beat Thommen  
Gemeindevorwalter



# Einwohnergemeinde Ziefen

Genehmigt von der Finanz- und Kirchendirektion am 3. November 2004.

Finanz- und Kirchendirektion

---

Adrian Ballmer  
Regierungsrat



# Einwohnergemeinde Ziefen

## Anhang:

### § 6 Hauptsammelbereiche und Sammelaufträge

#### <sup>1</sup> Posamenterei

1.1 Webstühle aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

1.2 Mit der Posamenterei verbundene Maschinen, Gegenstände und Modelle.

#### <sup>2</sup> Landwirtschaft

2.1 Landwirtschaftliche Geräte und Geschirr (wenn möglich in Betrieb nehmen)

2.2 Modelle von Holztransportern und landwirtschaftlichen Geräten.

#### <sup>3</sup> Altes Handwerk

3.1 Schuhmacherei

3.2 Handwerkszeuge und ihren Einsatz veranschaulichen.

#### <sup>4</sup> Wohnen und Haushalten

4.1 Inneneinrichtungsgegenstände, Küchen- und Haushaltgeräte

4.2 Kleidung und Handarbeit darstellen

#### <sup>5</sup> Gewerbe und Industrie

5.1 Gewerbliche- industrielle Entwicklung präsentieren.

5.2 Uhrenfabrik Oris (mit Video)

#### <sup>6</sup> Dorfentwicklung

6.1 Fotos und Darstellungen über das Dorfbild zeigen.

6.2 Dorfbewohner in Familie, Arbeit, Kirche, Schule, Vereinsleben, Freizeit und Brauchtum dokumentieren

6.3 Archäologische Funde

### Spezialtarif für ausserordentliche Öffnungszeiten:

Der Minimalbetrag beträgt Fr. 40.—